



Tarifliste Debora AG

gültig ab 01. Januar 2020

Pensionskosten	Altbau	Neubau
Ein-Bett-Zimmer	CHF 110.00	CHF 122.00
Ein-Bett- Zimmer mit Dusche/WC	CHF 130.00	
Zwei-Bett-Zimmer	CHF 98.00	CHF 110.00
Zwei-Bett-Zimmer mit Dusche/WC		CHF 118.00
Zwei-Bett-Zimmer mit Dusche/WC/ Attika		CHF 142.00
Zuschlag für 2 Bett-Zimmer zur Alleinbenützung		CHF +32.00
Zuschlag für 2 Bett-Zimmer zur Alleinbenützung mit DU/WC		CHF +42.00

Zuschläge für zusätzliche Leistungen	
Zimmerreinigung bei Austritt oder Zimmerwechsel	CHF 250.00
Umtriebspauschale bei Aufenthalt weniger als 1 Monat	CHF 500.00
Wäschebeschriftung «patchen»	CHF 150.00
Administrationspauschale bei Eintritt	CHF 200.00
Administrationspauschale/Sonderregelung/Wiederkehrende/Aufenthalte	CHF 80.00
Administrationspauschale im Heim verstorben	CHF 250.00
Administrationspauschale bei Kurzaufenthalten und Todesfällen ausserhalb der Institution	CHF 200.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 3.00 pro Mahlzeit
Begleitung Fachperson	CHF 8.00 pro 10 Minuten
Näharbeiten nach Aufwand	CHF 8.00 pro 10 Minuten
Aufträge Technischer Dienst	CHF 90.00 pro Stunde
Sperrgut Entsorgung	nach Aufwand / pro kg
Persönliche Hygieneartikel und Batterien für persönliche Apparate	gemäss interner Preisliste
Rollstuhl und Personentransporte	gemäss Tarif Fahrdienst extern
Kost und Logis von Angehörigen	nach Aufwand
Zuschlag für möbliertes Zimmer (ausgenommen Kurzaufenthalter)	CHF 10.00 pro Tag
Post nachsenden	CHF 5.00 plus Porto

Kostenvorschuss/ Sicherheitsleistung	
Wird mit der letzten Fakturierung verrechnet Langzeitaufenthalt	CHF 5000.00
Kurzaufenthalt	CHF 1000.00

Reduktion Verpflegung bei Abwesenheit	
Spital- oder Ferienaufenthalt ab dem zweiten Tag	CHF 15.00

Für weiter Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Pflegekosten und Betreuungspauschale pro Bewohnende und Tag in CHF

gültig ab 01. Januar 2020

Stufe	RUG-Gruppe	Anrechenbare Normkosten Pflege KVG		Beitrag Krankenversicherung ¹	Anteil Kanton/Gemeinde ⁴		Eigenanteil Bewohnende KVG ²		Betreuungspauschale ³	Selbstkosten Bewohnende für stationäre Pflege und MiGel
		Kosten stationäre Pflege KVG	Kosten Mittel- und Gegenstände		Normkosten nach KVG	Mittel- und Gegenstände	stationäre Pflege KVG	Mittel- und Gegenstände		
1	PA0	17.50	0.50	9.60	00.00	0.00	7.90	0.50	30.00	38.40
2	PA1	45.10	0.50	19.20	2.90	0.50	23.00	0.00	30.00	53.00
3	BA1; PA2	58.10	1.50	28.80	6.30	1.50	23.00	0.00	30.00	53.00
4	IA1; BA2; PB1; PB2	83.20	1.50	38.40	21.80	1.50	23.00	0.00	30.00	53.00
5	BB1; CA1; IB1; PC1	115.80	2.00	48.00	44.80	2.00	23.00	0.00	30.00	53.00
6	BB2; PC2; IA2	136.90	2.00	57.60	56.30	2.00	23.00	0.00	30.00	53.00
7	IB2; CA2; PD1	162.10	2.50	67.20	71.90	2.50	23.00	0.00	30.00	53.00
8	PD2; CB1 ;RMA; RLA; CB2; SSA	177.60	3.00	76.80	77.80	3.00	23.00	0.00	30.00	53.00
9	RMB; CC1; SSB; PE1; RLB; CC2	208.00	3.00	86.40	98.60	3.00	23.00	0.00	30.00	53.00
10	SE1; PE2	216.70	3.00	96.00	97.70	3.00	23.00	0.00	30.00	53.00
11	SCC	244.30	3.00	105.60	115.70	3.00	23.00	0.00	30.00	53.00
12	RMC; SE2; SE3	328.40	3.00	115.20	190.20	3.00	23.00	0.00	30.00	53.00

¹ Entspricht den Beiträgen gemäss Art. 7a Abs. 3 KLV, die Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) an die stationäre Pflege entrichtet werden. Diese werden direkt der Krankenkasse in Rechnung gestellt.

² Der Eigenanteil für die Bewohnenden beträgt höchstens 20% des höchsten Betrags der OKP (Art. 25a Abs. 5 KVG).

³ Die Betreuungspauschale legt das Pflegeheim selber fest.

⁴ Die Beiträge des Kantons oder der Gemeinde werden Ihnen nach erfolgtem Antrag im Rahmen der Pflegefinanzierung über die Ausgleichskasse des Kantons Thurgau rückerstattet.

Die Tarife der Pflegenormkosten und die Beiträge der Krankenversicherer gelten nur für Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau. Bei ausserkantonal zugezogenen Bewohnern gelten die jeweiligen Vorgaben und Tarife (Pflegenormkosten) des letzten Wohnkantons.